



NIEDERSCHRIFT

über die 40. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 14.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Hasert, Maria	SPD
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke
Stadtverordnete Kurth, Waltraud	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	WFW
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordnete Niethen, Sarah	parteilos

Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Ausschüssen BV/FB1/029/2020
4. Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien; hier: Kuratorium des Johanner-Kindergartens Regenbogen BV/FB1/048/2020
5. Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Effeld MV/FB1/005/2020
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 01.04.2020, hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 BV/FB2/036/2020
7. Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Hilfen für Vereine und Gewerbetreibende aufgrund der Corona-Pandemie BV/FB1/047/2020
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Anschluss an das Bündnis "Städte sicherer Häfen" BV/FB3/050/2020
Vorlage wird nachgereicht
9. Anträge auf Einrichtung bzw. Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin BV/FB6/049/2020
10. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2019 für MV/FB5/007/2020

den Haushalt 2020

- 11 . Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wassenberg, BV/FB6/013/2020
Flur 7, Flurstück 330, groß 1.036 qm, wegen Verlust der
Verkehrsbedeutung
- 12 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 "Schleidstraße" BV/FB6/034/2020
in der Ortschaft Effeld; hier: a) Ergebnis der durchgeführten
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); b) Er-
gebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); c) Ergebnis der
durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); d) Satzungsbe-
schluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 13 . Auslobung eines Heimat-Preises BV/FB1/035/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 . Erwerb des Objektes Bruchstraße 30, 41849 Wassenberg- BV/FB6/043/2020
Effeld
- 15 . Erwerb des Objektes Am Roßtor 2 in Wassenberg BV/FB6/044/2020
- 16 . Neuinstallation von Sprachalarmierungsanlagen an den Ka- BV/FB6/039/2020
tholischen Grundschulen in Myhl und Orsbeck; Auftrags-
vergabe: Neuinstallation von Alarmierungsanlagen als
Sprachalarmierungsanlagen
- 17 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/024/2020
Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 26.03.2020, hier: Erweiterung
und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-
Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Elektroar-
beiten
- 18 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/025/2020
Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 26.03.2020, hier: Erweiterung
und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-
Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Lüftungs-
arbeiten
- 19 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/026/2020
Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 26.03.2020, hier: Erweiterung
und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-
Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Sportbo-
den, Prallschutz, Türen und Tore

- 20 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/027/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 26.03.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Heizung und Sanitär
- 21 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/028/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 26.03.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Dachabdichtung, Fassaden- und Stahlbauarbeiten
- 22 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/037/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 23.04.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- 23 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/041/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 23.04.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Estricharbeiten
- 24 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/042/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 23.04.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Lackierarbeiten
- 25 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/038/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 23.04.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Stahlzargen, Innen- und Brandschutztüren
- 26 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 BV/FB6/040/2020 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 23.04.2020, hier: Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Innenputzarbeiten
- 27 . Anzeige von Nebentätigkeiten
- 28 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 40. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020 zur Kenntnis.

Beschluss: (29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Anregung gem. § 24 GO NRW des CDU Ortsverbandes Myhl vom 28.02.2020 betreffend Einbahnstraßenregelung auf der Brabanter Straße in Myhl **(Anlage 1)**
AN/FB3/009/2020
2. Anregung gem. § 24 GO NRW der Jusos Kreis Heinsberg vom 09.03.2020 betreffend eine Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT **(Anlage 2)**
AN/FB1/010/2020
3. Antrag gem. § 24 GO NRW der Fraktion DIE LINKE Wassenberg vom 26.03.2020 betreffend Aufstellung von „Plakatwänden“ **(Anlage 3)**
AN/FB3/011/2020
4. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 15.04.2020 betreffend Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Parkstraße **(Anlage 4)**
AN/FB3/013/2020
5. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 15.04.2020 betreffend Standortbestimmung für einen Kletterwald **(Anlage 5)**

AN/FB6/014/2020

6. Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 18.04.2020 betreffend Ausstattung der E-Bike-Ladestationen mit 220 V Steckdosen **(Anlage 6)**
7. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 27.04.2020 betreffend Errichtung eines Naturlagerplatzes **(Anlage 7)**
AN/FB5/017/2020
8. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 27.04.2020 betreffend Fahrradanhänger im Stadtkern **(Anlage 8)**
AN/SBW/015/2020
9. Anregung gem. § 24 GO NRW des Bürgers Jonas Rudolf vom 27.04.2020 betreffend Erweiterung der Wiesenränder um einen mit Klinkersteinen eingefassten Kiesstreifen **(Anlage 9)**
AN/FB5/016/2020
10. Frage einer Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 30.04.2020 betreffend Prüfung der Bedingungen der Betty-Reis-Gesamtschule – Europaschule – Wassenberg für die Wiederaufnahme des Unterrichts **(Anlage 10)**
11. Frage eines Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 05.05.2020 betreffend Sicherheit der geplanten Windräder im Birgeler Wald angesichts der zunehmenden Waldbrandgefahr durch Trockenheit und Dürre **(Anlage 11)**
12. Anregung gem. § 24 GO NRW der Fraktion DIE LINKE Wassenberg vom 06.05.2020 betreffend Einrichtung eines Jugendparlaments **(Anlage 12)**
AN/FB1/018/2020
13. Anregung gem. § 24 GO NRW der Fraktion DIE LINKE Wassenberg vom 07.05.2020 betreffend Stärkung der Vereine und des Ehrenamts durch die Möglichkeit der Präsentation **(Anlage 13)**
AN/FB1/019/2020
14. Antrag des Flüchtlingsnetzwerkes Wassenberg vom 16.04.2020 betreffend „Sicherer Hafen für Flüchtlinge“ **(Anlage 14)**
15. Frage einer Stadtverordneten an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 09.05.2020 betreffend Aktueller Stand Deichbau in Ophoven **(Anlage 15)**

Zu TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/FB1/029/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2019 teilt der sachkundige Bürger Klaus Marszan mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat niederlegt. Herr Marszan ist sachk. Bürger im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Am 28.01.2020 ist der sachkundige Bürger Martin Wiebus verstorben. Herr Wiebus war stv. sachk. Bürger im Bauausschuss sowie im Kultur- und Sportausschuss. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der SPD-Fraktion.

Am 17.04.2020 ist der sachkundige Bürger Matthias Cremer verstorben. Herr Cremer war sachk. Bürger im Planungs- und Umweltausschuss. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Fraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die SPD-Fraktion schlägt für die Nachbesetzung des ausgeschiedenen sachk. Bürgers Klaus Marszan vor, dass die stv. sachk. Bürgerin Marion Wiebus zur sachk. Bürgerin im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss aufrückt und Herr Jonas Rudolf, Am Justusberg 38 a, 41849 Wassenberg-Myhl, als stv. sachk. Bürger nachrückt.

Beschluss: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Klaus Marszan rückt die stv. sachk. Bürgerin Frau Marion Wiebus im Schul-, Sozial- und Jugendausschuss auf. Herr Jonas Rudolf, Am Justusberg 38 a, 41849 Wassenberg-Myhl, wird als stv. Mitglied in den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss gewählt.

Die SPD-Fraktion schlägt für die Nachbesetzung des verstorbenen sachk. Bürgers Martin Wiebus Herrn Richard Eichberg, Brühlstraße 51, 41849 Wassenberg, als stv. sachk. Bürger für den Kultur-

und Sportausschuss vor. Nach Aussage der Stadtverordneten Simons war der verstorbene sachk. Bürger, Martin Wiebus, kein stv. sachk. Bürger im Bauausschuss.

Beschluss: (einstimmig)

Für den verstorbenen stv. sachk. Bürger Martin Wiebus wird Herr Richard Eichberg, Brühlstraße 51, 41849 Wassenberg, als stv. Mitglied in den Kultur- und Sportausschuss gewählt.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Nachbesetzung des verstorbenen sachk. Bürgers Matthias Cremer Herrn Christoph Jansen, Ratheimer Straße 63, 41849 Wassenberg-Orsbeck, für den Planungs- und Umweltausschuss vor.

Beschluss: (einstimmig)

Für den verstorbenen sachk. Bürger Matthias Cremer wird Herr Christoph Jansen, Ratheimer Straße 63, 41849 Wassenberg-Orsbeck, als Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss gewählt.

Stadtverordneter Thissen regt an, dass für die beiden verstorbenen sachkundigen Bürger eine Schweigeminute gemacht wird. Hiermit sind alle Stadtverordneten einverstanden.

Zu TOP 4.	Benennung von Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien; hier: Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen Vorlage: BV/FB1/048/2020
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der am 17.04.2020 verstorbene sachkundige Bürger Matthias Cremer war Mitglied im

- a) Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen.*

Dadurch ist dieses Gremium neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion schlägt für den verstorbenen sachk. Bürger Matthias Cremer Herrn Christoph Jansen, Ratheimer Straße 63, 41849 Wassenberg-Orsbeck, für das Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen als Mitglied vor.

Beschluss: (einstimmig)

Für den verstorbenen sachk. Bürger Matthias Cremer wird Herr Christoph Jansen, Ratheimer Straße 63, 41849 Wassenberg-Orsbeck, als Mitglied in das Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen gewählt.

Zu TOP 5. Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Effeld Vorlage: MV/FB1/005/2020
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 10.02.2020 hat Herr Alexander Staas gegenüber dem Bürgermeister seinen Rücktritt zum 31.03.2020 als Ortsvorsteher der Ortschaft Effeld erklärt.

Scheidet ein Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Bezüglich der Wahl der Ortsvorsteher wird auf die jeweilige Sachdarstellung der Mitteilungsvorlagen der Verwaltung vom 16.06.2014 (MV/FB2/009/2014) sowie 12.08.2014 (MV/FB2/009/2014/1) verwiesen.

Gem. § 7 Abs. 6 und 7 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates vom 25.05.2014 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit.

Nachrichtlich:

Ortschaft Effeld	CDU	357 Stimmen
(Stimmbezirk 11)	Grüne	65 Stimmen

Stadtverordneter Maurer schlägt als Nachfolger von Alexander Staas Herrn Ralf Blüthmann, Lendenweg 6, 41849 Wassenberg-Effeld, als neuen Ortsvorsteher der Ortschaft Effeld vor.

Herr Blüthmann stellt sich kurz persönlich dem Rat der Stadt Wassenberg vor.

Beschluss: (einstimmig)

Herr Ralf Blüthmann wird zum Ortsvorsteher der Ortschaft Effeld gewählt.

Bürgermeister Winkens gratuliert Herrn Blüthmann zur Wahl des neuen Ortsvorstehers der Ortschaft Effeld. Herr Winkens liest Herrn Blüthmann die Eidesformel der Vereidigung vor. Nach dem Nachsprechen der Eidesformel durch Herrn Blüthmann wurde von ihm die Niederschrift über die Vereidigung unterschrieben. Herrn Blüthmann wird durch Bürgermeister Winkens die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamte überreicht.

Anmerkung: Die unterschriebene Niederschrift ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.
(Anlage 16)

Zu TOP 6.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vom 01.04.2020, hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 Vorlage: BV/FB2/036/2020
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020 wird verwiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgende, gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung wird gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Aussetzen der Beitragserhebung für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020.

Zu TOP 7.	Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Hilfen für Vereine und Gewerbetreibende aufgrund der Corona-Pandemie Vorlage: BV/FB1/047/2020
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2020 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg, dass die Verwaltung sich bei den im Stadtgebiet betroffenen Vereinen einen Überblick über deren finanzielle Einbußen zu verschaffen hat und so dann dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten hat, wie den Vereinen ggfls. geholfen werden kann. Sofern erforderlich, könnten die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugend- und Vereinsförderung erhöht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bereits zahlreiche Veranstaltungen von Vereinen im Stadtgebiet abgesagt worden. Dies gilt auch für Musik-, Kunst-, Theater-, Kultur-, Schützen- und Sportvereine. Da die Vereine in der Regel auf die Einnahmen dieser Veranstaltungen angewiesen sind, entsteht ihnen infolge der derzeitigen Situation ein erheblicher finanzieller Schaden, der ggf. weitreichende Folgen haben kann.

In zahlreichen Fällen wird es den Vereinen vermutlich nicht gelingen, den Schaden durch Nachholung der Veranstaltungen auszugleichen.

Mit einer am 09.04.2020 versendeten E-Mail hat die Verwaltung bereits eine Umfrage bei den Vereinen über die Corona bedingten Einnahmeausfälle gestartet. Von ca. 118 angeschriebenen Vereinen sind bis zum 29.04.2020 18 Rückmeldungen eingegangen. Die Spanne der gemeldeten finanziellen Ausfälle beläuft sich zwischen 750 € und 18.700 € je nach Verein. Einige der Rückgemeldeten Einnahmeeinbußen können evtl. durch das NRW Soforthilfeprogramm für Vereine ausgeglichen werden. Hierüber wird die Verwaltung die betreffenden Vereine informieren.

Stadtverordnete Beckers schlägt vor, dass ein Gremium zu finden sei, welches über die finanziellen Einbußen der Vereine berät.

Stadtverordneter Thissen verliest eine Stellungnahme. **(Anlage 17)**

Er beantragt die Beschlussvorlage um folgenden Punkt zu erweitern: „Die in Not geratenen Vereine sollen neben den Verlusten auch die beabsichtigte Verwendung der finanziellen Unterstützung darlegen.“ Bürgermeister Winkens lässt über die Erweiterung der Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen. Der Rat stimmt mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen) für die Erweiterung der Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über die Beschlussvorlage abstimmen. Sein Vorschlag sei es, dass ein Gremium aus jeweils einem/einer Vertreter/in einer Fraktion gebildet wird. Die ausgewählten Stadtverordneten entwerfen mit der Verwaltung eine Beschlussvorlage für die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien, in der festgelegt wird, nach welchen Kriterien die Vereine unterstützt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei den im Stadtgebiet betroffenen Vereinen einen Überblick über deren finanzielle Einbußen zu verschaffen und dem Rat in der nächsten Sitzung ein Konzept zur Kompensation unter Berücksichtigung der Corona Soforthilfe durch das Land NRW zu unterbreiten. Hierzu wird ein interfraktionelles Gremium gebildet, welches zusammen mit der Verwaltung ein Konzept erstellt.

Die in Punkt 1 des Schreibens beantragte Maßnahme bzgl. der Gewerbesteuvorauszahlungen wird bereits von Seiten der Verwaltung umgesetzt.

Zu TOP 8.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Anschluss an das Bündnis "Städte sicherer Häfen" Vorlage wird nachgereicht Vorlage: BV/FB3/050/2020
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit beigefügtem Schreiben vom 17.04.2020:

- minderjährigen Flüchtlingskindern sowie ihren Angehörigen aus den überfüllten griechischen Lagern eine sichere Unterkunft zu bieten,
- die Stadt Wassenberg schließe sich dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ an und
- die Stadt Wassenberg verpflichte sich freiwillig, zusätzlich 10 % mehr Aufnahmeplätze zur bestehenden Verteilungsquote zu schaffen.

Zur Frage, was hinter dem Bündnis steht, verweist die Verwaltung auf Nachfolgendes:

Das Bündnis „Städte sicherer Häfen“ verfolgt die Zielsetzung bzw. erklärt ihre Bereitschaft, „aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zu den nach dem Königsteiner Schlüssel verteilten Geflüchteten aufzunehmen. Sie fordern die Bundesregierung auf, diese Aufnahme zu ermöglichen und allen aus Seenot geretteten Geflüchteten ein rechtsstaatliches Asylverfahren zu eröffnen. Um Geflüchtete aus humanitären Gründen aufnehmen zu können, muss nach geltendem Recht (§ 23 (1) Aufenthaltsgesetz) der Bund zustimmen. Damit Kommunen eigenständig über die humanitäre Aufnahme von Geflüchteten entscheiden können, müsste diese Norm geändert werden. Aufrufe, zumindest unbegleitete Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern herauszuholen, werden von Kommunen aus dem Bündnis durch konkrete Zusagen unterstützt.“ (Quelle: KommunalWiki, Heinrich-Böll-Stiftung)

Zur Ausgangslage:

Die Stadt Wassenberg beherbergt z.Z. insgesamt 205 Flüchtlinge/Asylbewerber. Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die aktuelle „Erfüllungsquote“ mit Stand zum 03.05.2020 liegt für die Stadt Wassenberg bei 83 %. Wegen der Corona-Krise wurde vor Wochen die weitere Zuweisung von Flüchtlingen zur Erfüllung der Quote zeitweilig ausgesetzt; nach aktueller Mitteilung der Bezirksregierung vom 05.05.2020 wurde der Stadt Wassenberg nunmehr angekündigt, dass nach dem jetzigen Ablauf der befristeten Aussetzung nunmehr wieder Zuweisungen von Flüchtlingen in die Kommunen vorgenommen werden.

Dies bedeutet für die Stadt Wassenberg, dass sie in absehbarer Zeit aufgrund **gesetzlicher** Regelung verpflichtet ist, weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Zuweisung, Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises unterliegt bundesgesetzlicher Regelungen und ist von den Kommunen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen. Die Übertragung dieser Aufgaben bedingt aber auch gleichzeitig die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Kommunen, die trotz Erfüllung der Verpflichtung teilweise nicht erstattet werden oder erstattungsfähig sind.

Unter den z.Z. in Wassenberg insgesamt untergebrachten Personen befinden sich bereits 39 Personen, für die noch nicht einmal eine Kostenpauschale in Höhe von 866 Euro pro Kopf/Monat gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gezahlt wird. D.h., die Kosten dieses Personenkreises werden bereits von der Stadt Wassenberg hinsichtlich Unterbringung, Versorgung einschl. ärztlicher Behandlungskosten, die die Stadt Wassenberg bis zu einer Höhe von 35.000 Euro/Person übernehmen müsste, vollständig getragen.

Sollte im Falle der freiwilligen Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge das Asylverfahren negativ beschieden werden, würde hier ebenfalls keine Kostenerstattung für vollziehbar ausreisepflichtige Personen (Geduldete) erfolgen.

Unter Berücksichtigung, dass die zusätzlich auf die Stadt Wassenberg zukommenden Kosten nicht prognostiziert werden können und auch die Corona-Krise weitere erhebliche finanzielle Belastungen für die Stadt erwarten lässt, sollte aus Sicht der Verwaltung von weiteren, freiwilligen Ausgaben Abstand genommen werden.

Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Anschluss an das Bündnis "Städte sicherer Häfen" wird abgelehnt.

**Zu TOP 9. Anträge auf Einrichtung bzw. Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin
Vorlage: BV/FB6/049/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2020 beantragt der FDP-Ortsverband Wassenberg (Anlage 1) und des Weiteren mit Schreiben vom 11.03.2020 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 2), ausgehend auch von den Haushaltsberatungen 2020, die Einrichtung bzw. Einstellung eines / einer Klimaschutzmanagers /-managerin.

Im beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg aus dem Jahre 2015 wurde angeregt, im Stellenplan eine Stelle für den Klimaschutz einzurichten. Darauf aufbauend bestand die Option, zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin, Fördergelder beantragen zu können (für einen befristeten Zeitraum).

Dies ist bisher jedoch nicht erfolgt, da nach Einschätzung der Verwaltung im Bereich des Klimaschutzes keine Vollzeitstelle in der Größenordnung der Stadt Wassenberg benötigt werde.

Bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 27.11.2019 (TOP 8.) wurde über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzungen von Maßnahmen im Sinne einer Klimakommune beraten. Die damalige Abwägung und die daraus resultierenden Beschlüsse dokumentieren, dass die städtischen Belange zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes voll umfänglich bearbeitet werden.

Außerdem gilt es, nach Auffassung der Verwaltung, zunächst einmal abzuwarten, ob durch die Einstellung einer neuen Klimaschutzmanagerin vor einigen Wochen beim Kreis Heinsberg auch Belange kleinerer kreisangehöriger Kommunen mit Hilfestellungen abgedeckt werden, zumal auch der beim Kreis Heinsberg verbleibende Kostenanteil über die Kreisumlage finanziert wird.

Unabhängig von den vorstehenden Einschätzungen schließt die mit der Corona-Pandemie eingetretene Schlechterstellung im Haushalt von aktuell bereits 1,0 Mio. EURO weitere Belastungen im freiwilligen Bereich aus.

Stadtverordnete Wunder schlägt vor, dass beim Forschungszentrum Jülich zu prüfen sei, ob sie Fördergelder für diese Stelle bereitstellen (80% der Kosten für die Stelle). Den Vertrag des/der Klimaschutzmanager/in könne befristet werden bis zum Ende der Förderung.

Stadtkämmerer Darius macht den Vorschlag, dass die Einrichtung einer Stelle eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin mit in die Haushaltsberatungen 2021 genommen werden.

Beschluss: (29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die vorliegenden Anträgen auf Einrichtung bzw. Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-managerin

a) FDP-Ortsverband Wassenberg vom 03.02.2020 und

b) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020

werden bis zu den Haushaltsberatungen 2021 zurückgestellt. Im Vorhinein wird geprüft, in welcher Form Fördergelder gezahlt werden.

Zu TOP 10. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2019 für den Haushalt 2020 Vorlage: MV/FB5/007/2020

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 KomHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage 1)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13.536.650 € entfallen 13.305.200 € auf investive Maßnahmen und 231.450 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2019 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2020 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (13.305.200 €) mehrbelastet. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (231.450 €).

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen wird nochmals in der gesonderten Anlage 2 dargestellt.

Zu TOP 11. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330, groß 1.036 qm, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung Vorlage: BV/FB6/013/2020
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, den Wirtschaftsweg Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330, groß 1.036 qm, der keine Verkehrsbedeutung mehr hat, einzuziehen.

Begründung:

Bei der Wegeparzelle Flurstück 330 handelt es sich um einen Grünweg (vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage). Dieser Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr und wird als Weg nicht mehr benötigt. Die mit der beabsichtigten Einziehung des Weges frei werdende Fläche soll durch Veräußerung in die Flurstücke 331, 332 und 333 integriert werden und die erforderliche Erweiterung des dort angrenzenden Gartenbaubetriebes ermöglichen.

Das Verfahren zur Einziehung eines öffentlichen Weges regeln die Vorschriften des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Mit einer Einziehung verliert ein Weg die öffentliche Eigenschaft.

Die Absicht der Einziehung des Weges ist mindestens drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Über etwaige Einwendungen ist anschließend vom Rat nach Abwägung zu beschließen. Danach ist ggf. die Einziehung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

Beschluss: (einstimmig)

Der öffentliche Wirtschaftsweg Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330, groß 1.036 qm, hat keine Verkehrsbedeutung mehr und ist daher einzuziehen und das dazu vorgeschriebene Verfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW durchzuführen.

Zu TOP 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 "Schleidstraße" in der Ortschaft Effeld;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
c) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/034/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 07. September 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld beschlossen. Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung auf den Grundstücken Gemarkung Effeld, Flur 3, Flurstücke 186 und 187.

Die Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wurde im Amtsblatt Nr. 11/2016 am 21.09.2016 veröffentlicht.

*Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 statt; in den Stellungnahmen wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.*

*Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 01/2019 am 16.01.2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 26.02.2019; es wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.*

Am 09. Mai 2019 fasste der Stadtrat in diesem Verfahren den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Rechtskraft dieses Bebauungsplanes durch entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt wurde jedoch nicht vorgenommen, da sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnete, dass ein entsprechender Wechsel des Vorhabenträgers erfolgen würde; dieser Wechsel ist zwischenzeitlich erfolgt.

Da der neue Vorhabenträger durch veränderte Grundstücksaufteilungen die im Plangebiet festgesetzte private Verkehrsfläche um ca. 11,75 m in südöstliche Richtung ausweiten möchte, alle weiteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes jedoch bestehen bleiben, machte es diese Änderung erforderlich, dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

*(BauGB) durchzuführen war. Die Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt 17/2019 am 20.12.2019 veröffentlicht und erfolgte im Zeitraum vom 09.01. bis 10.02.2020; es wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.*

Mit Hinweis auf die beigegefügte Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen eingesehen und abgerufen werden können.

Beschluss: (einstimmig)

a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 26.02.2019 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

c) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 09.01.2020 bis 10.02.2020 wurden **keine Anregungen und Bedenken** vorgebracht.

d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 88 „Schleidstraße“ in der Ortschaft Effeld wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zu TOP 13. Auslobung eines Heimat-Preises Vorlage: BV/FB1/035/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 25.07.2018 wird ausgeführt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Preisgelder übernimmt. Mit dem Heimat-Preis würdigen Gemeinden Engagement und nachahmenswerte

Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Gemeinden ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen. Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 Euro ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Zuwendungen werden erstmals seit dem Jahr 2019 bewilligt. Die Antragstellung ist bereits im Vorjahr möglich.

Was das Land NRW unter „Heimat“ versteht, ist in der Broschüre ‚Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet. Häufige Fragen und Antworten‘ verdeutlicht: Für Heimat gibt es keinen allgemein gültigen Begriff, aber Heimat hat viel mit Tradition, mit unsichtbaren Wurzeln eines jeden Menschen, die Halt und Orientierung und Überschaubarkeit in einer unübersichtlich gewordenen Welt bieten, zu tun. Bei Heimat geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns vieles zu trennen scheint.

Gefördert werden Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Das Land setzt kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich gestalten.

Daraus lassen sich folgende wesentliche Kriterien zur Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg*
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg*
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Wassenberg*
- Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.*
- Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln*
- Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt*

Es wird angeregt, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 Euro, den zweiten Platz 1.500 Euro und für den dritten Platz 1.000 Euro vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

Die Jury, welche die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen zwecks Nominierung eines oder mehrerer Preisträger vornimmt, besteht aus dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH. Die Forderung aus der Förderrichtlinie, die jeweiligen Schwerpunkte des Landes NRW angemessen zu berücksichtigen, spricht dafür, die Kriterien jedes Jahr unterschiedlich zu gewichten und ggfs. weitere Kriterien hinzuzunehmen. Für das Jahr 2020 ist bislang kein Schwerpunkt des Landes bekannt.

Stadtverordneter Lengersdorf regt an, dass ebenfalls der Klimaschutz/Umweltschutz mit in die Wertung des Heimatpreises aufgenommen werden könnte. Hierzu verweist Herr Lengersdorf auf den Antrag der WFW-Fraktion vom 03.12.2019 betreffend Auslobung eines Klima- und Umweltschutzpreises in der Stadt Wassenberg. Der Rat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass der Klimaschutz/Umweltschutz mit in die Wertung zur Auslobung des Heimatpreises aufgenommen wird. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird entsprechend ergänzt. Bürgermeister Winkens lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Für das Jahr 2020 bis auf Weiteres wird in Wassenberg ein „Heimat-Preis“ ausgelobt, sofern das Land Nordrhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 € fördert.

Der Preisvergabe werden folgende Preiskriterien zugrunde gelegt:

- **Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Wassenberg**
- **Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Wassenberg**
- **Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Wassenberg**
- **Ein herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg erfolgt bzw. deren Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.**
- **Das Engagement muss sich einem konkreten, aktuellen Projekt oder in einer dauerhaften und regelmäßigen Tätigkeit zeitlich widerspiegeln**
- **Ist als Projekt oder laufendes Engagement bereits umgesetzt**
- **Beitrag zum Klima- und Umweltschutz**

Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz) vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:52 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Samira Schlösser